

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse
Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte
Band: 24 (1930)

Artikel: Die Gründung des Kapuzinerklosters Solothurn in neuem Lichte
Autor: Wind, Siegfried
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-124236>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Gründung des Kapuzinerklosters Solothurn in neuem Lichte.

VON P. SIEGFRIED WIND, O. M. Cap.

Hochw. Herrn Dr. Eduard Wymann, Staatsarchivar in Altdorf,
zum 60. Geburtstag gewidmet namens seiner Freunde und Fachgenossen.

Wohl kaum ist über die Gründung eines unserer Kapuzinerklöster bis in die neueste Zeit so viel Unrichtiges geschrieben worden, wie über jene des Klosters Solothurn. Die bisherigen Schilderungen dieser Gründung sind eben aus *sekundären* Quellen, aus *späteren mangelhaften* Darstellungen des Gegenstandes geschöpft worden.¹ Die *primären* Quellen dagegen und in erster Linie die zuverlässigen *zeitgenössischen* Aufzeichnungen des Staatsarchivs Solothurn: die Ratsprotokolle, die Journale und Rechnungen der Seckelmeister, die Konzepten- und Kopienbücher, die Sammlungen von Schreiben an die Stadt und dergleichen mehr sind nicht zu Rate gezogen worden.

Eine erste Ausnahme macht P. Alexander Schmid O. M. Cap., der tüchtige, unermüdliche Forscher und verdiente Herausgeber der « Kirchensätze und der Stifts- und Pfarr-Geistlichkeit des Kantons Solothurn. » Solothurn 1857. Bei der Durchsicht der Ratsprotokolle der Stadt Solothurn für genanntes Werk hat er das auf's Kapuzinerkloster Bezügliche, worauf er gestoßen, sorgfältig ausgezogen und unter dem Titel: « Auszüge aus den Ratsprotokollen über unser Kloster Solothurn, 1857 », in einem Heftchen zusammengetragen. Es lag seither im Klosterarchiv (A. 10). Die Auszüge aus der Gründungszeit, 1588–1597, d. h. von den ersten Verhandlungen über Aufnahme der Kapuziner bis zur Kirchweihe machen von 37 beschriebenen Seiten deren zwölf aus.

Ein zweiter, der die Angaben des Solothurner Ratsprotokolls über dieses Kloster gekannt und der sie zu einer Darstellung der Gründung

¹ Die Annalen der schweizerischen Kapuzinerprovinz betreffend vgl.: « Die schweizerische Kapuzinerprovinz. Ihr Werden und Wirken. Festschrift zur vierten Jahrhundertfeier des Kapuzinerordens. » Einsiedeln 1928, S. 28 f. Ferner die « Chronica Provinciae Helveticae Capucinatorum ». Solothurn 1884, p. v^a.

verwertet hat, ist der Solothurner Geschichtsforscher Wilh. Rust (Stadtschreiber in Solothurn, später nach Chur gezogen, wo er als Redaktor gewirkt hat und gestorben ist). Im Jahre 1885 hat derselbe im Historischen Verein des Kt. Solothurn, dessen Mitglied er war, einen Vortrag über die Entstehung des Kapuzinerklosters gehalten.¹ Aus den kurzen Angaben des Vereinsprotokolls zu schließen, hat er seine Darstellung hauptsächlich aus den Ratsprotokollen geschöpft. Leider ist der Vortrag unseres Wissens niemals veröffentlicht worden. Er soll ein «höchst zuverlässiges und anschauliches Bild» dieser Gründung geboten haben.

Es ist zu bedauern, daß weder P. Pius Meier, der Verfasser unserer lateinischen Provinzchronik, noch auch Spätere die Auszüge des P. Alexander Schmid zu Rate gezogen und verwertet haben. Sie würden sonst wohl die Gründung dieses Klosters in anderem, richtigerem Lichte dargestellt haben, als es geschehen ist. Erhellte doch, wie wir bald sehen werden, schon aus dem ersten dieser Protokollauszüge die Unrichtigkeit der bisherigen Darstellungen dieser Gründung.

Es gibt aber noch *andere zeitgenössische*, durchaus zuverlässige Quellen, welche zum gleichen Ergebnis führen. Die Angaben der Ratsprotokolle werden dadurch aufs schönste teils bestätigt, teils ergänzt. Die Gründung unseres Klosters erscheint da *in neuem Lichte*.

Als solche Quellen seien besonders erwähnt: die *Ephemeriden oder lateinischen Tagebücher und die lateinischen Briefe* des großen zeitgenössischen Staatsmannes und gelehrten Stadtschreibers von Solothurn, *Hans Jakob von Staal* (Stadtschreiber 1578–1595, gestorben 1615). Eine Quelle, welche unseres Wissens zur Darstellung unseres Gegenstandes noch niemals benützt worden ist. Und doch enthält sie eine ganze Reihe von wertvollen Einzelheiten über die Gründung und besonders über den Bau dieses Klosters, welche man sonst nirgends findet, und an deren Zuverlässigkeit nicht zu zweifeln ist.²

¹ *Wyß*, Bericht über die Tätigkeit des Histor. Vereins des Kt. Solothurn in den Jahren 1882–1887. Solothurn 1888, S. 55 f. — In Nebensachen enthält der Bericht einzelne Ungenauigkeiten, die aber möglicherweise ganz oder zum Teil dem Protokollführer zur Last fallen. So sind die zwei ersten Kapuziner nicht im Sommer, sondern im Frühling (29. Mai) 1588 nach Solothurn gekommen, und die Kirche ist nicht 1596, sondern 1597 geweiht worden, durch Nuntius della Torre, Bischof von *Veglia*.

² Die *Ephemeriden*, zwei Teile, und die *lateinischen Briefe*, drei Bände, sind Eigentum der Stadtbibliothek Solothurn. Vom ersten Teile der *Ephemeriden* (1570–1593) besitzt das Staatsarchiv Solothurn eine gute Abschrift. Wir zitieren die *Ephemeriden* mit «*Ephemer.*» und die *lateinischen Briefe* mit «*Epist.*»(olae).

Dafür bürgen uns fürs erste der wissenschaftliche Ernst und die Gründlichkeit von Staals.¹ Fürs andere hat von Staal selber an der Gründung Anteil genommen, und zwar als von der Stadt für dieses Kloster verordneter Bauherr und geistlicher Vater desselben. Wie wir noch sehen werden, hat er um den Bau des ersten Klösterleins große Verdienste sich erworben. Niemand war also besser im Stande, darüber zu berichten als er.

* * *

Das unseres Wissens älteste Druckwerk, welches darüber berichtet, sind die lateinischen « *Annales Minorum Capucinatorum* » des P. Zacharias Boverius O. M. Cap., deren erster Band 1632 und der zweite 1639 in Lyon erschienen sind.

Zum Jahre 1588 (T. II, p. 352, n. 6-8) schreibt Boverius: « ... Hoc anno, Episcopo praesertim Basileensi id efflagitante et Paravicino Apostolico Nuncio jubente, Stephanus Commissarius Ludovicum Saxonem et Alexium Mediolanensem, Concionatores, Soloturum mittit: quo facilius Religio eo in pago, Ludovici praesertim praedicatione disseminari queat. »

Nach einer Schilderung der « uralten » Stadt Solothurn fährt er weiter: « Huc itaque cum Ludovicus cum Alexio appulisset, Dei verbum Ludovicus tanta spiritus virtute ea in urbe disseminat: ut *statim* Senatus, donec aptum ad Conventus foundationem locum decerneret; hospitium, Sacello conjunctum, Fratrum habitationi constituerit; *vixque anno elapso*, Conventum *publico aere* construxerit; quem Fr. Georgius Venetus, Vir praeclarus, omnium primus tanta vitae austeritate ac virtutum sanctimonia administravit, ut totius urbis, quae antea pestifera libertate freta, in vitia praeceps ruebat, summoque in haeresis periculo versabatur; maxime animos ad virtutem ac pietatem pertraxerit. ... Novo igitur hospitio Fratribus constituto, Ludovicus Soloturo digressus, Stephano jubente, Badeniam proficiscitur. ... »

Boverius nennt also als *Veranlassung zur Gründung* des Klosters Solothurn: die geistesmächtige Predigtthätigkeit des P. Ludwig von Sachsen im Jahre 1588 und läßt das Kloster schon ein Jahr später auf Staatskosten erbaut werden.

¹ Vgl. darüber: *Glutz-Hartmann*, Der Solothurner Feldschreiber Hs. Jak. von Staal im Hugonottenkrieg 1567. Solothurn 1876.

Als Quelle für diese Angaben zitiert er (vorn im « Index rerum et actorum » zum Jahre 1588) ein « Manuskript der Schweizer Provinz » (S. 122-124), also schriftliche Mitteilungen über die Schweizerprovinz, welche 1630 für sein Werk ihm zur Verfügung gestellt worden.

Fast alle späteren Berichte über unsere Gründung haben aus Boverius geschöpft. Sie erzählen ihm insbesondere den längeren Aufenthalt und die segensreiche Predigtstätigkeit des P. Ludwig von Sachsen in Solothurn als Anstoß zur Klostergründung nach, fügen wohl auch neue Einzelheiten hinzu. Sie lassen z. B. diese Predigtstätigkeit um Pfingsten 1588 beginnen und verlegen sie in die Franziskanerkirche. So die handschriftlichen Annalen des P. Philibert von Belfort († 1686) und die über diesen Punkt gleichlautenden Annalen des P. Ubald von Luzern († 1742).¹ Ferner die *Chronica Provinciae Helveticae*, p. 22. Der St. Ursenkalender von 1886, S. 43 ff. — Mayer, *Das Konzil von Trient und die Gegenreformation in der Schweiz*, II. Bd., S. 223. — L. R. Schmidlin, *Solothurns Glaubenskampf und Reformation im XVI. Jahrhundert*. Solothurn 1904, S. 391 f. — Dr. A. Scheiwiler, in dieser Zeitschrift, X. Jahrgang, S. 270. — P. Anast. Bürgler, *Die Franziskusorden in der Schweiz* (Schwyz 1926), S. 50. — P. Alex. Müller O. M. Cap., *Zur dritten Jahrhundertfeier der Klosterkirche Sanctissimi Nominis Jesu in Solothurn*. — Separatabdruck aus dem « Solothurner Anzeiger ». Solothurn 1923, S. 8 f.

Die Provinzannalen, die Provinzchronik (p. 22) und andere, lassen, um den Monat August 1588, den Generalkommissar, P. Stephan von Mailand, in Sachen dieser Gründung persönlich nach Solothurn kommen, und bei dieser Gelegenheit den « damaligen Seckelmeister » Ludwig Grimm in und außer dem Rate zu Gunsten dieser Gründung eine führende Rolle spielen. Ja in Mülinens « *Helvetia Sacra* » (II, 34) und im neuen *Historisch-biographischen Lexikon der Schweiz* (III, 748, Artikel « Grimm ») wird derselbe geradezu als « Stifter des Kapuzinerklosters Solothurn » bezeichnet.

Im Gegensatz hierzu lassen die meisten andern Darstellungen Kloster und Kirche durch die Freigebigkeit und auf Kosten der Stadt Solothurn erstehen.

Der bekannte Chronist Franz Haffner hat in seinem 1666 erschienenen « *Kleinen Solothurnischen Schauplatz* » nur ein paar dürftige, ungenaue Angaben über diese Gründung (II. Bd., S. 262,

¹ Provinzarchiv Luzern (= Pr.-A. Lz.), Bd. 74, S. 44 ff. u. Bd. 117, S. 91.

265 und 267). Zum Jahre 1585 gibt er in einem « Verzeichnis aller Kapuzinerklöster in der Eidgenossenschaft » als Erbauungsjahr des Klosters Solothurn das Jahr 1597 an.¹ Etwas weiter unten, zum Jahre 1593, erwähnt er im besonderen den Bau von Kloster und Kirche in Solothurn als in diesem Jahre geschehen. Und zum Jahre 1597 verzeichnet er richtig die Kirchweihe, fügt aber bei, Kloster und Kirche seien vor *fünf* Jahren erbaut worden, also eigentlich 1592. Was alles nicht besonders genau und konsequent ist. Der Darstellung Haffners folgen Lang in seinem « Historisch-theologischen Grundriß », Bd. I, S. 993 und L. R. Schmidlin in seiner kleinen Monographie über das St. Josephskloster der Franziskanerinnen in Solothurn. (Katholische Schweizerblätter, N. F., Jahrgang 1896, S. 280 f.)

Überhaupt herrscht in den bisherigen Darstellungen über dieses Kloster in bezug auf das Gründungsjahr eine wahrhaft verwirrende Mannigfaltigkeit. Von 1587 bis 1597 ist fast kein Jahr, in welches die Gründung nicht verlegt wird.

Sehen wir jetzt etwas näher zu, wie es sich mit diesen verschiedenen Angaben in Wirklichkeit verhält, was die *zeitgenössischen* Quellen dazu sagen.

1. Die angebliche Predigtthätigkeit des P. Ludwig von Sachsen in Solothurn.

Vor allem die Bemerkung, daß der Schreibende selber früher, auf Grund so vieler übereinstimmenden Zeugnisse, an eine Predigtthätigkeit des P. Ludwig in Solothurn fest geglaubt hat, und daß er sich schon lange darauf gefreut hatte, den Spuren dieser Wirksamkeit einmal nachgehen zu können. Umso größer war seine Enttäuschung, als er zur Überzeugung kommen mußte, daß die diesbezüglichen Angaben auf Mißverständnissen oder bloßen Vermutungen beruhen, daß sie den Tatsachen nicht entsprechen.

Beachten wir, daß die fragliche Predigtthätigkeit als nächste Veranlassung zur Klostergründung bezeichnet wird. Ihre Frucht sei von Seite der Stadt der Beschluß gewesen, die Kapuziner *sogleich anzu-*

¹ Im Jahre 1597 aber ist die Klosterkirche *geweiht* worden. Auch bei den andern Klöstern nennt Haffner *fast durchweg* als Gründungszeit das Jahr der Kirchweihe. Ähnliches finden wir etwas später auf einem Kupferstiche, der den Stammbaum der Schweizerprovinz nach der Teilung von 1668 darstellt. Eine Reproduktion davon in: *Masarey*, U. L. Frau auf dem Wesemlin. Ingenbohl 1919, S. 221.

nehmen und ihnen ein Kloster zu bauen, sowie die großmütige Ausführung dieses Beschlusses *auf Kosten der Stadt*.

Die amtlichen Aufzeichnungen der Stadt, besonders die Ratsprotokolle, sind also in erster Linie berufen, uns darüber aufzuklären.

Zum ersten Male wird unsere Klostergründung im Ratsprotokoll der Stadt Solothurn erwähnt am 8. Juli 1588. An diesem Tage erschien der Generalkommissar der werdenden schweizerischen Kapuzinerprovinz, P. Stephan von Mailand, vor dem Stadtrate in Sachen dieser Gründung. Geben wir also recht acht, was er vorgebracht hat und was ihm darauf geantwortet worden. Hier müssen wir notwendig von der um Pfingsten jenes Jahres (5. Juni) in der Franziskanerkirche begonnenen und, nach einigen, wöchentlich dreimal ausgeübten Predigtthätigkeit des P. Ludwig von Sachsen, falls sie wirklich stattgefunden hat, ein deutliches Echo vernehmen.

Das Protokoll nun berichtet wörtlich :

« (8. Juli 1588 :) Vor minen gnedigen Herren ist der ehrwürdig, andächtig Herr Vicarius Cappizinerordens erschienen, ihr Gnaden lassen anzeigen, wie daß vormalen zwen siner Brüdern allhie durchgereiset, ime angerümt, was großer Zucht, Ehren, Liebs u. Guts inen bewiesen sie worden. Hiernebens ouch zu vermerken geben die große Andacht u. gottseligen Willen, so sie zu inen tragen, und sie in ihre Statt wie ouch zu Lucern gutwillig u. gutherzig anzenemen. Mit ganz fründlicher Bitte (diewil er allein deren Sachen halben allhie ankommen) ihr Gnaden wöllend sich gegen ihnen erklären. [So weit der Pater. Nun die Antwort des Rates :]

Diewil und dann min gnedige Herren noch kein eigentlich u. füglich Orte userläsen, habend ihnen ihres gutherzigen Willens uff dis mal fründlich abgedanket, oder aber, so sie sich wöllend liden, mögend min Herren wolgesehen, daß sie den gottsdienst zu Tribuskrütz oder zu Sant Peter ein Jahr oder zwei bis uff bessere Gelegenheit verrichtend.

Sind vertröstet gan Sant Stefan und wärd, wie mine gnedigen Herren vermeinen, min Herr Obrist Tugginer inen Behusung geben. »¹

Da haben wir's. Der P. Generalkommissar — daß er unter dem « Vicarius Cappizinerordens » zu verstehen ist, wissen wir aus den andern Quellen, welche sein Erscheinen vor dem Stadtrate im Sommer 1588 ebenfalls berichten und nur in bezug auf das Datum etwas irren — der P. Generalkommissar weiß nichts von einem längeren Aufenthalt,

¹ St.-A. Solothurn, Ratsmanuale (= R.-M.), 1588, S. 410.

von einer längeren oder kürzeren Predigtthätigkeit eines seiner Mitbrüder in Solothurn, sonst würde er sie hier, und wie gerne, erwähnen. Was er weiß, und was daher auch allein den Tatsachen entsprechen wird, ist : « daß vormalen zwen siner Mitbrüder allhie *durchgereist* », daß ihnen in Solothurn viel Ehre, Liebes und Gutes erwiesen und nebstdem auch zu verstehen gegeben worden, daß man nicht abgeneigt wäre, sie in ihre Stadt, wie es zu Luzern geschehen, ebenfalls gutherzig anzunehmen.

Und er bittet, weil er einzig um dessentwillen nach Solothurn gekommen, die Herren möchten sich in dieser Angelegenheit ihm gegenüber aussprechen.

Das ist der wahre Sachverhalt, der auch durch andere zeitgenössische Quellen bestätigt und näher erläutert wird.

In seinem Tagebuche berichtet Stadtschreiber Hs. Jak. von Staal unterm 29. *Mai* 1588 [Es war Sonntag vor Pfingsten] : « Jubilaei (a S. Pontif. Sixto V^o concessi) promulgatio. ¹ Consul Schwallerus, Vexillifer et ego Capucinis hac ab Episcopo Basileensi Luceriam redeuntibus hospitoli locum in Blumenstenii praediolo demonstravimus » (Ephem. I, fol. 414). Man beachte : es ist hier wirklich von *durchreisenden* Kapuzinern die Rede. Sie kommen vom Bischof von Basel und kehren nach Luzern zurück, und zwar um Pfingsten herum.

Im Journal sodann, sowie in der Rechnung der Seckelmeister von Solothurn vom Jahre 1588 findet sich folgender Posten : « Als man zum ersten den Kapuzinern Gesellschaft gehalten, ist verzehrt worden für 6 fl 10 Sch. »

Der Posten ist zwar, wie die allermeisten andern, nicht näher datiert ; allein, da im *Journal* die Posten begreiflicherweise in chronologischer Reihenfolge eingetragen sind, und weil nach dieser Eintragung bald eine andere, den Pfingstmarkt betreffende, und wieder etwas weiter unten eine solche auf das Fronleichnamfest bezügliche folgen, ist wohl nicht zu zweifeln, daß es sich auch hier um den gleichen Anlaß handelt, d. h. um die im Ratsprotokoll erwähnten zwei Kapuziner, welche « vormalen allhier durchgereist », denen viel Ehre, Liebes und Gutes ist erwiesen worden, denen nämlich die *Stadtoberhäupter* : Schultzeiß [Stephan] Schwaller, Venner [Lorenz Aregger] und Stadtschreiber Hs. Jak. von Staal am Sonntag vor Pfingsten (29. Mai) Gesellschaft

¹ Es war das Jubiläum, welches Papst Sixtus V. für den Erfolg der spanischen Armada im Kampfe gegen England am 30. März 1588 ausgeschrieben hat. Vgl. *Pastor*, « Geschichte der Päpste » X, S. 315.

geleistet und sie aufs beste bewirtet haben. Bei welcher Gelegenheit man mit ihnen, allerdings in unverbindlicher Weise, auch von einer allfälligen späteren Niederlassung ihres Ordens in Solothurn gesprochen und ihnen sogar in der Nähe von Blumenstein, einem noch bestehenden schönen Herrensitze etwas nördlich von der Stadt, einen Platz gezeigt hat, der für ein Klösterlein sich eignen würde.¹

Die Namen der beiden Kapuziner werden zwar in den soeben angezogenen drei Quellen nicht genannt. Dafür aber nennen sie uns die späteren Quellen, welche, wie schon erwähnt, berichten, daß um diese Zeit, um Pfingsten herum, die beiden Patres *Ludwig von Sachsen* und *Alexius von Mailand* nach Solothurn gekommen sind.

Wir besitzen aber hierfür noch ein weiteres ausdrückliches Zeugnis.

In einem Manuskript des Provinzarchivs, betitelt: « *Compendiosa Helveticae Provinciae Fratrum Minorum Capucinatorum descriptio* », welche um das Jahr 1634–35 von einem unbekanntem Mitbruder verfaßt worden ist und welche manche interessante Nachricht über Klöster und Mitglieder der Provinz enthält, lesen wir:

« Cum P. F. Alexius Mediolanensis et P. Ludovicus Saxo, concionator celeberrimus, ad Rev.^{issim.} Basil. Ep. ac S. R. I. Principem *ablegati*, Solodorum oppidum *pertransirent*, dictus P. F. Ludovicus cum tanto zelo ac aedificatione sermonem ad populum in ecclesia Franciscanorum Conventualium habuit *circa solemnitatem Pentecostes*, ut, sicut supra dictum est, fratribus susceptis hospitium cum Sacello vicino traditum sit, etc. »²

Es ist kein Zweifel, daß auch hier von jenen zwei Patres die Rede ist, welche im Solothurner Ratsprotokoll, sowie im Tagebuch von Staals Erwähnung finden. Von den mannigfachen sekundären Quellen hat *diese* die Überlieferung über den Aufenthalt dieser ersten Kapuziner in Solothurn noch am treuesten bewahrt. Sie läßt dieselben vom Fürstbischof von Basel, zu dem sie gesandt worden, kommen und Solothurn nur auf der Durchreise berühren. Hierin stimmt sie mit den zeitgenössischen Quellen überein. Sie weicht von ihnen nur darin ab, daß sie den P. Ludwig in der Franziskanerkirche um Pfingsten herum predigen läßt. Freilich nur *einmal*, im Gegensatz zu den andern

¹ Auch der Wortlaut des Postens: « Als *man* den Kapuzinern Gesellschaft gehalten . . . », scheint darauf zu deuten, daß einer der Seckelmeister dabei gewesen. Nun aber war in Solothurn der *Venner* von Amts wegen erster Seckelmeister der Stadt. Und von ihm berichtet von Staal, daß er einer der drei Gesellschafter jener Kapuziner war.

² Pr.-A. Lz. 3, N. 75, S. 64.

sekundären Quellen, welche von einer längeren Predigtstätigkeit reden. Auch insofern kommt diese Quelle der Wahrheit näher als die übrigen.

— Es fragt sich nun, ob nicht wenigstens ein einmaliges Auftreten des P. Ludwig auf der Kanzel in Solothurn zu jener Zeit anzunehmen ist ?

Wir glauben es nicht. Und zwar deshalb, weil weder das Ratsprotokoll, noch Hs. Jak. von Staal, noch eine andere zeitgenössische Quelle etwas davon sagt. Das müßte aber doch sicher geschehen, falls diese *eine* Predigt beim Volke so eingeschlagen hätte, daß sie die Aufnahme der Kapuziner und ihre erste Niederlassung in Solothurn zur Folge gehabt hätte, wie in dieser und ähnlich in den andern sekundären Quellen berichtet wird.

Es ist übrigens nicht einzusehen, weshalb in diesem Falle der P. Generalkommissar später noch eigens nach Solothurn vor den Stadtrat hätte kommen müssen, um dessen Absichten in bezug auf diese Gründung zu erforschen. Er hat aber in Wirklichkeit kommen müssen, weil die Dinge damals noch nicht so weit gediehen waren, weil die Gründung noch keineswegs gesichert war.

Das beweist uns die Antwort, welche der Rat dem P. Generalkommissar auf seine Anfrage gegeben hat, und welche im Grunde eine vorläufige Absage war. «Uff dis mal» wird ihm da zu verstehen gegeben, können wir mit dem besten Willen an einen Klosterbau nicht denken. Falls aber die Kapuziner sich gedulden wollen, sehen wir es nicht ungerne, wenn sie den Gottesdienst in Dreibeinskreuz oder zu St. Peter ein Jahr oder zwei *bis auf bessere Gelegenheit* versehen wollen. Damals also, im Jahre 1588, war die Gelegenheit nicht gut, waren die Verhältnisse nicht günstig.

Als vorläufige Absage, als Aufschub der endgültigen Antwort, hat denn auch der Generalkommissar diese Ratserkenntnis aufgefaßt. Den besten Beweis hiefür haben wir in der Tatsache, daß er zwei Monate später, am 19. September, in der gleichen Angelegenheit vor dem Rate abermals vorstellig wurde. Das Ratsprotokoll berichtet darüber :

« (19. Sept. 1588 :) Vor minen gnedigen Herren sind abermalen die ehrwürdigen, andächtigen Capuciner erschienen und ihr Gnaden fürbringen lassen, wie daß sie schon mehrmalen allhie gsin und aber inen *noch kein entlichen Bescheid oder Antwort geben*, was ihr Gnaden gegen inen gesinnet. Mit ganz hoher Bitt, ihr Gnaden [mögen] sich gegen inen entschließen, ob sie doch Willens, sie in ihr Statt uff- und anzenehmen.

Daruff geraten, daß ihnen des Doctors Huse ingeben werde, dasselbig besichtigen und es ihnen nach ihrem Willen und Gefallen lasse zurüsten. Die Buwherren, der Gmeinmann und Großweibel söllend sie dahin begleiten.» (Bd. 92, S. 579.)

Erst damals, am 19. September 1588, wurde die Aufnahme der Kapuziner zugesagt, und zwar, wie es aus dem Protokolle vom 12. November jenes Jahres hervorgeht, vorläufig nur für zwei derselben. So viele schickte denn auch der P. Generalkommissar am 11. November. Und am folgenden Tage wurden sie vom Rate «in des Doctors Hus im Kloster und in St. Peters Kirchlein investiert» (a. a. O., S. 691).

Vom Bau eines Klosters aber war noch keine Rede. Wiederholt, so am 16. Juni und am 21. November des folgenden Jahres 1589, mahnte der Rat die Kapuziner, sich in ihrer provisorischen Wohnung zu gedulden, wobei wir auch den näheren Grund des Aufschubes erfahren. Weil es nämlich den Herren jetztmalen nicht möglich wäre, «witere Buw anzefachen». Weil «niemand kein Geld hat» und man daher warten müsse «bis die Teurung vorüber und etwa Geld aus Frankreich ankomme». (Bd. 93, S. 430 und 785.)

Tatsächlich wurde der Bau erst in den Jahren 1591–1593 ausgeführt.

Man sieht also: der *angeblich* sofortige, begeisterte Beschluß der Klostergründung von Seite der Stadt Solothurn und die rasche, großmütige Ausführung des Vorhabens lassen sich nicht aufrechterhalten. Ebensowenig aber die als Anstoß dazu berichtete Predigtstätigkeit des P. Ludwig von Sachsen.¹

(Fortsetzung folgt.)

¹ Zum Überflusse sei darauf hingewiesen, daß es nicht schwer ist, P. Ludwigs «Alibi» während der fraglichen Zeit zu beweisen. Seine Predigtstätigkeit in Solothurn soll von Pfingsten (5. Juni) bis in den August 1588, da er nach Baden geschickt worden, stattgefunden haben. Nun aber hat er am 23. Juni 1588 *von Appenzell aus* an den Fürstabt Joachim von St. Gallen einen Brief in der Gruber Angelegenheit geschrieben. (Abgedruckt in *Zellweger*, Sammlung von Urkunden zur «Geschichte des appenz. Volkes» III. Bd., 3. Abt., S. 254 f.) Am 18. Juli 1588 schrieb Nuntius Paravicini nach Rom: «P. Ludwig habe gegenwärtig in Appenzell nicht viel zu tun. Deshalb reise er in der *Umgebung* umher, nicht allein bei den Schweizern, sondern auch im Erzherzogtum, wo man ihn überall verlange, und er predige überall.» (Vgl. diese Zeitschrift X. Jahrg., S. 253.) Während des Aufenthaltes des Nuntius in Konstanz zur Visitation im Juli und erste Hälfte August 1588 predigte er wiederholt in Konstanz und folgte nach Mitte August dem Nuntius nach Einsiedeln und Zug, wo er wieder predigte. (Vgl. *Mayer*, Das Konzil von Trient und die Gegenreformation in der Schweiz I, 313 f.)

